

18) **Grundzüge der Pastoraltheologie.** Von Dr. Franz Schubert, Professor an der theologischen Diözesanlehranstalt in Weidenau. I. Abteilung: Allgemeine und spezielle Pastoral. Graz u. Leipzig. 1912. Verlag von Ulrich Mösers Buchhandlung (J. Meyerhoff). (XI u. 236 S.) brosch. K 4.— = M. 3.40.

Die Anzahl von brauchbaren Lehrbüchern der Pastoraltheologie, die den angehenden Seelsorgern als Handbuch empfohlen werden können, ist nicht gerade groß, namentlich Inhalt und Umfang stehen nicht immer im Verhältnis zu einander. Es ist darum nur zu begrüßen, daß der Verfasser des gegenwärtigen Lehrbuches, das aus Vorlesungen herausgewachsen ist, die pastoraltheologische Disziplin mit einem Werke bereichert hat, das den bisher in Gebrauch stehenden ähnlichen Handbüchern vollkommen ebenbürtig an die Seite treten kann, soweit sich dies auf Grund des erschienenen I. Bandes beurteilen läßt.

Vorliegende I. Abteilung enthält die sogenannte Hodegetik, die als allgemeine Pastoral (26 S. von 230 S.!) von der Person des Seelsorgers, als spezielle Pastoral von den Tätigkeiten des Seelsorgers im „Führungsante“ (ein nicht ganz zutreffender Ausdruck!) handelt und sowohl die Individual- als die Gemeinschaftsseelsorge umfaßt. Die bald zu gewärtigende II. Abteilung soll die allgemeine und spezielle Liturgie sowie die Homiletik behandeln. Auffallenderweise erscheint die Katechetik nicht einzbezogen „angesichts der vorhandenen, zum Teil ausgezeichneten Spezialliteratur“ (Vorwort) — eine nicht ganz wissenschaftliche Motivierung, die sich ebensogut auf andere Teildisziplinen anwenden ließe, wenn auch zugegeben werden muß, daß gerade auf dem Gebiete der Pastoraltheologie eine immer weitergreifende Spezialisierung auftritt, die vielleicht der Pastoraltheologie überhaupt nur mehr die Hodegetik als festen Besitzstand übrig lassen wird.

Als Hauptvorzüge dieser I. Abteilung heben wir hervor: Ausgedehnte Benützung der einschlägigen Fachliteratur — übersichtliche Abgrenzung der einzelnen Teilsfragen — und vor allem die wirklich praktische und dabei nicht zu umfangreiche Behandlung der verschiedenen Pastoralgebiete, die bis auf die allerneuesten Probleme gewürdigt werden. Allerdings fällt es manchmal schwer, Aszetik und Pastoral gebührend zu trennen, so besonders in dem etwas zu umfangreichen Kapitel über Krankenseelsorge; dafür hätte unseres Erachtens die unmittelbar pastoraltheologische Partie der Sakramentspendung eine nähere Behandlung erfahren sollen, während sie tatsächlich als rein moraltheologische Disziplin so ziemlich ausgeschaltet erscheint. Endlich hält Verfasser bei den einzelnen schwierigen Problemen die richtige Mitte zwischen prinzipieller Festigkeit und pastoralfluger Rücksichtnahme auf die Wirklichkeit.

Bemerkungen: Auf einen nicht ganz unwesentlichen Mangel sei uns erlaubt hinzuweisen. Es nimmt sich in einem Lehrbuch der katholischen Pastoraltheologie, das als „Grundzüge“ für den unmittelbaren Gebrauch katholischer Theologen bestimmt ist, zum mindesten befremdend aus, wenn die protestantische Fachliteratur so häufig und fast als gleichberechtigt herangezogen erscheint, zumal nach einer ganz richtigen Bemerkung Pruners (Pastoraltheologie I² n. 18) „der Protestantismus gemäß seinen Prinzipien eine theologische Pastoral nicht haben kann“. So belehrt uns Achelis über die Haushälterin des katholischen Pfarrers — nach dem Vorbild der protestantischen Pfarrfrau (S. 26); zur protestantischen Auffassung der Kinderseelsorge und des Kindergottesdienstes werden wir (S. 39) auf Würster verwiesen; die genannten Autoren und noch andere (Hardeland, Rößlin, De Wette-Seidemann) sprechen mit bei der Frage über Tanzbelustigungen (S. 41 und 199), Jugendbündnisse (S. 42), Mädchenschutz und Auswandererfürsorge (S. 62), Krankenseelsorge (S. 112, 114, 115), Selbstmord (S. 134), Gefangenenseelsorge (S. 149), Theaterbesuch (S. 202), Prostitution (S. 210), Maß-

nehmen gegen die Unsitthlichkeit (S. 218). Um so weniger würde man die genannten Zitate vermissen, als sie inhaltlich durchaus nichts Neues oder besonders Beachtenswertes bieten, im Gegenteile von des Verfassers eigenen trefflichen Ausführungen überholt sind. Endlich fragt man mit Recht: Fehlt es im Hinblick auf die genannten Materien wirklich an ebenbürtigen katholischen Quellen? Wenn nicht — und daran zweifelt der Verfasser selbst nicht — wozu dann noch eine Art Bestätigung oder Bekräftigung durch okatholische Literatur? Man empfindet dies als eine Art störender Fremdkörper! Wenn der genannte Mangel in einer folgenden Auflage behoben erscheint, läßt sich vorliegendes Lehrbuch uneingeschränkt zum Gebrauch empfehlen.

Ergänzungen und Berichtigungen: S. 123, Anm. 1, kann die Literaturangabe der L. O. S. ergänzt werden mit 1911, 36. S. 128: die Verpflichtung zur Spendung der letzten Oelung selbst mit eigener Lebensgefahr bedarf einer erklärenden Ergänzung: wenn dieses Sakrament das einzige sichere Mittel des ewigen Heiles ist (vgl. z. B. Nolbin III^o n. 456). S. 130: Klosterfrauen kann (nach Dekret S. Off. 1. April 1909) in casu necessitatis jeder Priester die benedictio apostolica erteilen; ebenso kann jeder approbierte Beichtvater (in Abwesenheit des sonst dazu bevollmächtigten) nicht nur den Tertiaren des heiligen Franziskus, sondern eines jeden Ordens die Generalabsolution erteilen (S. Off. 15. Dezember 1910 A. A. S. III, 22). S. 204: Die Aesthetik der Sprache und der Geste wird beim Kanzelredner durch das Vorbild des Schauspielers kaum eine erhebliche Förderung erfahren können, da die Aufgabe beider wesentlich verschieden ist. S. 205: Beim Guttemplerorden wäre das Verbot des S. Off. 17. August 1893 anzumerken. S. 215: Das (Anm. 1) zitierte Responsum S. Off. 3. Februar 1887 ließ sich von dem abgegebenen ärztlichen Urteil leiten, daß eine perfecta excisio ovariorum nicht sicher nachgewiesen werden konnte (vgl. Wernz, Jus decret. IV, 342, Anm. 4 und 345, Anm. 34); daher kam einfach der Grundsatz zur Anwendung: in dubio standum pro valore matrimonii.

Druckfehler: S. 23 Anm. 1 Ne-presbyter; S. 34: ξποτίπτοτες; S. 209: Anm. 1 erscheint zweimal im Text.

Linz.

Prof. Dr. Joh. Gföllner.

19) **Pius V. und die deutschen Katholiken.** Teilweise nach ungedruckten Quellen. Von Otto Braunsberger S. J. (108. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“). Freiburg und Wien, I., Wollzeile 33. 1912. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8° (VIII u. 122 S.) K. 2.88 = M. 2.40.

Eine herrliche Apologie des vielverlästerten letzten kanonisierten Papstes aus der Feder des bekannten Ignatiusforschers Braunsberger! Namentlich sind es zwei sich bis jetzt zäh behauptende Geschichtslügen, mit welchen hier auf Grund unanfechtbarer Quellen gründlich aufgeräumt wird: Pius sei ein Feind der Jesuiten und ein Feind des deutschen Volkes gewesen. Weder das eine noch das andere war er. Das Büchlein ist voll nicht nur von Versicherungen, sondern auch von tatsächlichen Beweisen der Hochschätzung, die der Dominikanerpapst ohne Schwanken bis an sein Ende dem neugegründeten Orden entgegenbrachte. Wäre Pius kein Freund der Jesuiten gewesen, so hätte er ihnen gewiß nicht seine jungen Verwandten zur Erziehung anvertraut. Wie demnach der Lehrer der Staatswissenschaften an der Heidelberg University Eberhard Gothein in seiner Ignatius-Biographie S. 469 schreiben könnte: „Der Inquisitor Michele Ghislieri war kein Freund der Gesellschaft, dafür war er schon ein allzu einseitiger Dominikaner — und ist es auch als Papst Pius V. nicht geworden“, wäre unbegreiflich, wenn man nicht wüßte, wie die Vächter der sogenannten voraussehungslosen Wissenschaft mit der historischen Wahrheit umzuspringen pflegen. Heilige